Amtsblatt
der
Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 19. **Jahrgang 1904.**

Inhalt: Stück 19 des Reichs-Gesetzblatts 155, Gerichtlich für kraftlos erklärt nachgewiesene Staatsschuldverschreibungen 155/156, Postwesen 156, 162, Verkehr mit Kraftfahrzeugen 156/157, Namensänderungen 157/158, Krankenübersicht 157, Zwangsinnungen 158, Fleischeinfuhr 158, Konsul 158, Verlorene Wandergewerbescheine 158, Änderung einer Bestimmung des amtl. Warenverzeichnisses zum Zolltarif 158, Enteignung 159—161, Minenübungen auf der Weser 161, Berichtigung betr. Steinkohlenbergwerk Oberhausen 161, Dampfkesseluntersuchungen 161/162, Personalien 162.

Inhalt des Reichs-Gesetzblatts.

505. 587. Das zu Berlin am 3. Mai 1904 ausgegebene 19. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthält:

Nr. 3036. Verordnung zur Ausführung des Patentgesetzes vom 7. April 1891. Vom 29. April 1904.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

506. 595. **Liste** der im Laufe des Etatsjahres 1903 der Kontrolle der Staatspapiere als gerichtlich für kraftlos erklärt nachgewiesenen Staatsschuldverschreibungen.

I. Konsolidierte 3½ (vormals 4) prozentige Staatsanleihe:

von 1876/79.	von 1880.			von 1881.
Lit. C. Nr. 23177 über 1000 M. Lit. C. Nr. 54489 über 1000 M. Lit. E. Nr. 54436 über 300 M.	Lit. C. Nr. 89331 über 1000 M. Lit C. Nr. 106520 über 1000 M. Lit. D. Nr. 174126 über 500 M.	Lit. E. Nr. 111460 über 300 M. Lit. E. Nr. 269126 über 300 M. Lit. E. Nr. 280937 bis 280940 über je 300 M.	Lit. E. Nr. 330344 über 300 M. Lit. E. Nr. 414950 über 300 M.	Lit. B. Nr. 100773 über 2000 M. Lit. C. Nr. 192710 über 1000 M.

I. Konsolidierte 3½ (vormals 4) prozentige Staatsanleihe:

von 1882.		von 1883.		von 1884.
Lit. B. Nr. 140226 über 2000 M. Lit. C. Nr. 332517 über 1000 M. Lit. C. Nr. 335754 über 1000 M. Lit. D. Nr. 270662 über 500 M.	Lit. E. Nr. 517513 über 300 M. Lit. E. Nr. 578375 über 300 M. Lit. F. Nr. 225478 über 200 M.	Lit. C. Nr. 442850 über 1000 M. Lit. D. Nr. 414487 über 500 M. Lit. E. Nr. 703525 über 300 M. Lit. H. Nr. 11803 über 150 M.	Lit. H. Nr. 11804 über 150 M.	Lit. C. Nr. 470620 über 1000 M. Lit. C. Nr. 595505 über 1000 M. Lit. E. Nr. 752870 über 300 M.

I. Konsolidierte 3½ (vorm. 4) prozentige Staatsanleihe	II. Konsolidierte 3½ prozentige Staatsanleihe:			
von 1885.	von 1885.	von 1886.	von 1887.1888.	von 1887.1888.
Lit. D. Nr. 767529 über 500 M. Lit. E. Nr. 934068 über 300 M.	Lit. C. Nr. 33786 über 1000 M.	Lit. E. Nr. 36795 über 300 M.	Lit. D. Nr. 164382 über 500 M. Lit. E. Nr. 110927 über 300 M.	Lit. E. Nr. 111511 über 300 M.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 14. Mai 1904.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

II. Konsolidierte 3½prozentige Staatsanleihe:

von 1889.		von 1890.	von 1892. 1893. 1895.	
Lit. D. Nr. 190752 über 500 M.	Lit. E. Nr. 331726 über 300 M.	Lit. C. Nr. 280037 über 1000 M.	Lit. E. Nr. 639015 über 300 M.	Lit. F. Nr. 232853 über 200 M.
Lit. E. Nr. 192253 über 300 M.	Lit. E. Nr. 331728 über 300 M.	Lit. C. Nr. 335714 über 1000 M.	Lit. E. Nr. 643903 über 300 M.	
Lit. E. Nr. 196470 über 300 M.		Lit. D. Nr. 530756 über 500 M.	Lit. E. Nr. 651676 über 300 M.	
Lit. E. Nr. 207688 über 300 M.		Lit. E. Nr. 407120 über 300 M.	Lit. E. Nr. 663602 über 300 M.	

III. Konsolidierte 3prozentige Staatsanleihe:			IV. 3½ prozentige Staatsschuldscheine.	V. 3½prozentige Prioritätsobligationen III. Serie Lit. C. der Berg.-Märk. Eisenbahn.
von 1891.	von 1892/94.		von 1842.	
Lit. D. Nr. 19796 über 500 M.	Lit. B. Nr. 58168 über 2000 M.	Lit. E. Nr. 126556 über 300 M.	Lit. H. Nr. 58512 über 25 Tlr.	Nr. 27912 über 100 Tlr.
Lit. D. Nr. 19797 über 500 M.	Lit. C. Nr. 153015 über 1000 M.	Lit. F. Nr. 30052 über 200 M.		
Lit. E. Nr. 54294 über 300 M.	Lit. C. Nr. 183009 über 1000 M.	Lit. F. Nr. 30053 über 200 M.		
Lit. F. Nr. 8106 über 200 M.	Lit. E. Nr. 95463 über 300 M.			

Berlin, den 7. April 1904

Königliche Kontrolle der Staatspapiere.
Cramer. Haas. Rammow.

507. 571. Versendung von Paketen während der Pfingstzeit.

Die Vereinigung mehrerer Pakete zu einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 15. bis einschließlich 22. Mai im inneren deutschen Verkehr nicht gestattet. Auch für den Auslandsverkehr empfiehlt es sich im Interesse des Publikums, während dieser Zeit zu jedem Pakete besondere Begleitpapiere auszufertigen.

Berlin W. 66, den 27. April 1904.

Der Staatssekretär des Reichspostamts.
J. A.: Gieseke.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

508. 604. **Polizei-Verordnung**
betreffend Abänderung der Polizei-Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 1. Juli 1901.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) und gemäß der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) wird für den Umfang der Rheinprovinz folgendes verordnet:

Für die Monate Juni und Juli dieses Jahres treten die Bestimmungen des die Behandlung vorübergehend im Geltungsbereich der Verordnung verwendeter Kraftfahrzeuge ordnenden § 14 der Polizeiverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 1. Juli 1901 außer Kraft und werden für die gleiche Dauer durch folgende Vorschriften ersetzt:

§ 1. Jedes nicht in der Rheinprovinz registrierte, der Beförderung von Personen dienende Kraftfahrzeug, welches vorübergehend innerhalb der Rheinprovinz verwandt wird, muß mit einem polizeilichen Kennzeichen versehen sein, welches aus den lateinischen Buchstaben G. B. und einer Erkennungsnummer besteht.

§ 2. Das Kennzeichen (§ 1) ist auf weißem Grunde in schwarzer 12 cm hoher und im Grundstrich 2 cm starker Schrift an der Rückseite des Fahrzeugs nach außen hin an leicht sichtbarer Stelle in kreisrunder Form entweder auf der Wandung des Fahrzeugs selbst oder auf einer mit diesem durch Schrauben mit versenkten Köpfen verbundenen Tafel mit möglichst glatter Oberfläche anzubringen.

Die Buchstaben müssen über der Erkennungsnummer stehen. Der Abstand zwischen den Buchstaben, zwischen diesen und der Erkennungsnummer sowie zwischen den einzelnen Ziffern der Erkennungsnummer muß 2 cm betragen.

Die Anbringung von Verzierungen auf dem weißen Grunde und an dem Kennzeichen (§ 1) ist unzulässig. Während der Dunkelheit ist das Kennzeichen zu beleuchten.

§ 3. Von der Verpflichtung zur Führung des Kennzeichens (§ 1) sind solche Kraftfahrzeuge befreit, welche nach Maßgabe der polizeilichen Vorschriften in demjenigen preußischen Verwaltungsbezirke oder in demjenigen deutschen Bundesstaate, wo sie registriert sind, mit einem polizeilichen Kennzeichen versehen sind, welches aus einem besonderen Merkmal zur Bezeichnung des Verwaltungsbezirks oder Bundesstaats und einer Erkennungsnummer besteht.

§ 4. Außer dem Kennzeichen (§ 1) dürfen andere Bezeichnungen, auch wenn sie in der Heimat des Kraft-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fahrzeugs vorgeschrieben sind, nicht geführt werden.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden gemäß § 366 Nr. 10 des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Coblenz, den 27. April 1904.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz. J. V.: Wallraf.

509. 573. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G. S. S. 1310) wird dem vorliegenden Antrage gemäß der am 19. August 1887 zu Hagen geborenen Hedwig Buchsein, welche durch nachfolgende Ehe ihrer Eltern den Familiennamen Sallowsky führt, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familien- bezw. Vaternamens Sallowsky fortan den Namen Reckmann zu führen.

Düsseldorf, den 3. Mai 1904. I. C. a 1685.

Der Regierungs-Präsident.

510. 574. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G. S. S. 1310) wird dem vorliegenden Antrage gemäß dem Patroneur Philipp Faber in Crefeld, geboren am 26. Januar 1875 zu Crefeld, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familiennamens Faber fortan den Namen Oedinghofen zu führen. I. C. a 686.

Düsseldorf, den 3. Mai 1904. Der Regierungs-Präsident.

511. 575. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G. S. S. 1310) wird dem vorliegenden Antrage gemäß: 1. dem Polizeiwachtmeister Gustav Zadrozinski, geboren am 27. Februar 1873 zu Klein-Peterwitz, Kreis Rosenberg, 2. dessen Ehefrau Henriette Anna geborene Gronwald, geboren am 15. November 1871 zu Zallenfelde, Kreis Pr. Holland, 3. deren Kindern a) Walter Gustav, geboren am 24. Juni 1900 zu Düsseldorf, b) Otto Johannes, geboren am 27. September 1901 zu Düsseldorf, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familien- bezw. Vaternamens Zadrozinski bezw. Sadroschinski fortan den Namen „Sanden" zu führen.

Düsseldorf, den 3. Mai 1904. I. C. a 1666.

Der Regierungs-Präsident.

512. 612.

Übersicht ansteckender Krankheiten.

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahrgang 1904. 19. Jahreswoche vom 1.—7. Mai.

Kreis.	Pocken.		Keuchhusten.		Darm-Typhus.		Ruhr.		Kontagiöse Augenentzündung.		Masern.		Scharlach.		Diphtherie.		Kindbettfieber.	
	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.
Barmen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	4	1	—	—
Cleve	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Crefeld (Land) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—
do. (Stadt) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	1	1	—
Düsseldorf (Land)	—	—	2	—	—	—	4	—	—	—	3	—	3	—	6	—	1	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Duisburg . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	6	4	8	2	3	—	—	—
Elberfeld . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1	3	—	2	—
Essen (Land) . .	—	—	—	1	—	—	—	—	5	—	9	—	5	—	9	1	—	—
do. (Stadt) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	2	16	1	1	—
Geldern . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	4	—	—	—	—	—
Gladbach (Land)	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Grevenbroich . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Kempen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—
Lennep	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—
Mettmann . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	3	—	7	—	—	—
Moers	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	2	—	5	—	—	—
Mülheim St. u. L.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	7	—	—	—
Neuß	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	5	—	—
Oberhausen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	1	—	4	—	—	—
Rees	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	3	—	3	—	—	—
Remscheid . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	7	—	—	—
Ruhrort . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	8	—	12	4	1	—
Solingen (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	1	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	1	—	2	1	8	—	4	—	10	—	47	4	76	5	104	13	10	—

Vorstehende Übersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Düsseldorf, den 11. Mai 1904.

Der Regierungs-Präsident.

513. 591. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G. S. S. 1310) wird dem vorliegenden Antrage gemäß: 1. der Auguste Gertrud Anna Peters in Düsseldorf, geboren am 12. Dezember 1897 zu Düsseldorf und 2. der Maria Peters in Düsseldorf, geboren am 26. Mai 1899 zu Elberfeld, die Genehmigung er-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

teilt, an Stelle des Familiennamens Peters fortan den Namen Frankenheim zu führen.

Düsseldorf, den 3. Mai 1904. I. C. a 1731.

Der Regierungs-Präsident.

514. 592. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G. S. S. 1310) wird dem vorliegenden Antrage gemäß: 1. dem Fabrikarbeiter Samuel Wisniewski in Elberfeld, geboren am 4. Juni 1871 zu Thurowen, 2. seiner Ehefrau Emma Wisniewski, geborene Gau, in Elberfeld, geboren am 27. Oktober 1874 zu Neviges und 3. seinem Sohne Otto Emil Wisniewski in Elberfeld, geboren am 13. April 1900 zu Elberfeld die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familien- bezw. Vaternamens Wisniewski fortan den Namen Wiemann zu führen.

Düsseldorf, den 5. Mai 1904. I. C. a 1790.

Der Regierungs-Präsident.

515. 596. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G. S. S. 1310) wird mit Zustimmung des Herrn Ministers des Innern dem vorliegenden Antrage gemäß der Näherin Lisette Anna Spiecker zu Duisburg, geboren am 27. Dezember 1877 zu Duisburg, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familien- bezw. Vaternamens Spiecker fortan den Namen Spinzig zu führen.

Düsseldorf, den 7. Mai 1904. I. C. a 1806.

Der Regierungs-Präsident.

516. 597. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G. S. S. 1310) wird dem vorliegenden Antrage gemäß der Wilhelmine Kremer in Moers, geboren am 3. Mai 1899 zu Düsseldorf, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familiennamens Kremer fortan den Namen Sonnen zu führen.

Düsseldorf, den 6. Mai 1904. I. C. a 1755.

Der Regierungs-Präsident.

517. 598. Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 1. Juli 1904 eine Zwangsinnung für das Schneiderhandwerk in dem Bezirke der Stadt Solingen mit dem Sitze in Solingen und dem Namen „Zwangsinnung für das Schneiderhandwerk im Stadtkreise Solingen" errichtet wird.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Schneiderhandwerk in dem genannten Bezirke betreiben, dieser Innung an.

Düsseldorf, den 6. Mai 1904. I. F. 2292.

Der Regierungs-Präsident.

518. 602. Auf Grund des § 100 t Absatz 1 Gewerbeordnung wird die Anordnung vom 1. Januar 1899 (I. F. 12292), Amtsblatt 1899 Stück 1, über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schuhmacher- und Sattlerhandwerk im Bezirk der Bürgermeistereien Anrath und Willich mit dem Namen „Schuhmacher- und Sattler-Innung für Anrath und Willich zu Willich" hiermit zurückgenommen und diese Innung mit dem 31. Mai 1904 geschlossen.

Düsseldorf, den 6. Mai 1904. I. F. 1842.

Der Regierungs-Präsident.

519. 601. Im 1. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1904 sind aus Holland an geschlachtetem Fleisch eingeführt worden: 100 664 kg Rind- bezw. Hammelfleisch und 227414 kg Schweinefleisch.

Bestimmungsorte des Fleisches waren: Barmen, Cleve, Crefeld, Dinslaken, Elberfeld, Essen, Emmerich, Goch, M.-Gladbach, Isselburg, Mülheim a. d. Ruhr, Mülfort, Oberhausen, Ohligs, Rheydt, Rheindahlen und Ruhrort.

Düsseldorf, den 9. Mai 1904. I. J. 2701.

Der Regierungs-Präsident.

520. 605. Der zum Konsul der Argentinischen Republik in Düsseldorf ernannte Albert C. Jung ist in dieser Amtseigenschaft anerkannt und zugelassen worden.

Düsseldorf, den 4. Mai 1904. I. F. 2303.

Der Regierungs-Präsident.

521 609. Der der Ehefrau Kaspar Domm zu Duisburg von dem Bezirks-Ausschusse hierselbst unter Nr. 6306 für das Jahr 1904 erteilte, zum Handel mit geringwertigen Kurzwaren berechtigende Wandergewerbeschein ist der Genannten abhanden gekommen. Der Gewerbeschein wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 4. Mai 1904.

Der Vorsitzende des Bezirks-Ausschusses, II. Abteilung.

522. 610. Der dem Händler Josef Wacker aus Duisburg von dem Bezirks-Ausschusse hierselbst unter Nr. 4262 für das Jahr 1904 erteilte, zum Sammeln von Lumpen, Knochen und altem Eisen gegen Austausch des gewöhnlichen Nadelkrams berechtigende Wandergewerbeschein ist dem Genannten abhanden gekommen.

Der Gewerbeschein wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 3. Mai 1904.

Der Vorsitzende des Bezirks Ausschusses, II. Abteilung.

523. 611. Der dem Hausierer Jakob Bruster jun. aus Crefeld von dem Bezirks-Ausschusse hierselbst unter Nr. 2652 für das Jahr 1904 erteilte, zum Handel mit leinen Band, Seife, Wichse, Schreibmaterialien, Zwirn, Schuhriemen und Streichhölzern, sowie zum Spielen auf einer Drehorgel berechtigende Wandergewerbeschein ist dem Genannten abhanden gekommen. Der Gewerbeschein wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 6. Mai 1904.

Der Vorsitzende des Bezirks-Ausschusses, II. Abteilung.

524. 590. Unter Bezugnahme auf § 12 des Vereins-Zollgesetzes wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Bundesrat in der Sitzung vom 24. März d. J., § 244 der Protokolle, beschlossen hat, die Anmerkung zu dem Artikel „Austern" auf Seite 22 des Amtlichen Warenverzeichnisses zum Zolltarife, wie folgt, abzuändern.

„Zur Aussaat bestimmte Austernsetzlinge, von denen 1000 Stück ein Reingwicht von nicht mehr als 50 kg haben, können auf besondere Erlaubnis unter der Bedingung nach Nr. 37a (844) zollfrei belassen werden, daß sie in den Monaten März bis Mai unter Zollkontrolle im freiem Meere ausgelegt werden und daß ein Abfischen der damit besetzten Plätze nicht vor dem Monat Oktober desselben Jahres erfolgt."

Cöln, den 5. Mai 1904. A. 9086.

Der Provinzialsteuerdirektor: J. V: Senden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

525. 599. Auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Essen hat der Königliche Regierungs-Präsident hierselbst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende, durch den Beschluß des Bezirks-Ausschusses II. Abteilung vom 8. März d. Js., als zum Bau der Zufuhrlinien zum neuen Ruhrorter Hafenbahnhof südlich von Meiderich erforderlich erklärte, innerhalb der Gemeinde Meiderich belegene Grundflächen angeordnet.

Ld. Nr. des Vermessungs-Registers.	Größe der zu enteignenden Grundflächen ar	qm	Aus der Kataster-Parzelle Flur	Nr.	Bezeichnung der Eigentümer.	Wohnort.
					I. Verhandlungstag.	
95	1	05	11	198/72	Landwirt Johann Schweer	Meiderich
96	1	52	11	192/29	"	"
97	—	38	11	256/69	"	"
94	2	—	11	200/73	Witwe Wilhelm Böllert gent. Großeicken	"
1	3	89	11	204/75	Landwirte Gerhard Scholten und Heinrich Scholten jr.	"
18	24	79	11	324/54	"	"
20	13	49	10	53	"	"
22	11	55	10	323/52	"	"
37	29	94	8	845/87	"	"
2	16	77	10	283/77	Ackerer Christian Welschen	"
3	33	36	10	278/77	Landwirt Diedrich Kleinstoll	"
7	22	51	10	206/76	"	"
4	314	65	10	277/77	Landwirt Arnold Scholten gent. Rating	"
6	14	86	10	268/77	"	"
5	2	70	10	273/0.77	Stadtgemeinde Meiderich	"
8	8	45	10	ohne	"	"
23	—	22	8	1261/59	"	"
80	9	57	8	ohne	"	"
89	—	08	10	"	"	"
91	—	50	—	—	"	"
92	7	50	—	—	"	"
9	205	72	10	110/73	Landwirt Eberhard Giesen	"
15	45	66	10	111/73	"	"
10	11	55	10	259/76	Stellmacher Friedrich Schroer	"
11	26	25	10	254/75	"	"
12	9	80	10	253/75	Landwirt Wilhelm Welschen	"
13	8	06	10	248/75	"	"
14	18	—	10	247/74	Eheleute Landwirt Kaspar Eumann gent. Stemmer	"
16	10	57	10	109/72	Heinrich Dehnen	"
82	5	48	9	241/4	"	"
83	10	25	9	245/2	"	"
17	—	55	10	108/72	Eheleute Ackerwirt Heinrich Graßhoff gent. Dehnen	"
19	280	—	10	233/28	Phönix Aktiengesellschaft	Laar
21	25	75	10	232/51	"	"
					II. Verhandlungstag.	
87	6	71	10	296/41 rc.	Gutehoffnungshütte, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb	Oberhausen
90	4	50		Chaussee	Provinzialverband der Rheinprovinz.	Düsseldorf
93	5	—		"	"	"
23a	—	13	8	1260/59	Katharina Scholten	Meiderich
25	12	69	8	333/59	Ehefrau Pastor Wilhelm Hollenberg	Waldbroehl
25a	32	—	8	60	"	"

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nr. d. Verzeichnis.	Größe der zu enteignenden Grundflächen ar	qm	Aus der Kataster-Parzelle Flur	Nr.	Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
26	9	70	8	62	Ehefrau Pastor Wilhelm Hollenberg	Waldbroehl
27	12	45	8	63	"	"
28	13	16	8	65	"	"
29	1	66	8	66	"	"
30	30	55	8	64	"	"
31	56	14	8	895/80	Landwirt Gerhard Roting	Meiderich
85	27	62	10	184/43	"	"
86	8	19	10	301/45	"	"
32	21	75	8	1030/78	Witwe Schiffer Heinrich Beckmann	Obermeiderich
33	4	57	8	1064/72	"	"
34	1	61	8	1063/72	"	"
35	13	61	8	1031/79	"	"
36	28	90	8	839/86	Landwirt Johann Scholten	Meiderich
76	—	28	8	1107/0.287	"	"
76a	—	09	8	1108/0.228	"	"
77	31	10	8	874/288	"	"
61	7	98	8	847/87	Fabrikdirektor Emil Göcke	"
62	38	35	8	848/89	Rheinische Stahlwerke	"
63	21	25	8	1263/95 ꝛc.	Ackerer Heinrich Koopmann	"
68	40	20	8	286	Eheleute Schreiner Wilhelm Brüggemann	"
68a	—	20	8	946/278	"	"
70	20	78	8	878/289	Witwe Schreiner Georg Eumann	"
79	2	88	8	785/290	Eheleute Ackerer Hermann Beckmann	"
				III. Verhandlungstag.		
38	10	27	8	829/77	Schreiner Arnold Michels	Meiderich
40	—	16	8	826/76	"	"
39	4	55	8	802/77	Bergmann Hermann Michels	"
86	—	92	10	194/44	"	"
41	6	32	8	453/170	Anstreicher Hermann Gatermann	"
42	42	29	8	832/122.124	Landwirt Hermann Beckmann und Miteigentümer	"
43	26	27	8	549/118	"	"
44	2	13	8	834/121	"	"
47	—	75	8	546/118.124	"	"
50	20	12	8	131	"	"
69	10	70	8	285	"	"
84	16	95	10	160/41	"	"
45	1	45	8	835/83	Landwirt Michael Beckmann gent. Kleinstoll	"
46	8	50	8	84	"	"
51	—	43	8	684/88	"	"
52	18	69	8	595/114.116	"	"
53	16	38	8	600/117	"	"
64	44	20	8	863/104.105	"	"
67	3	73	8	897/104	"	"
71	60	85	8	851/112	"	"
72	17	—	8	859/106	"	"
73	3	20	8	468/107	"	"
74	19	70	8	860/104.105	"	"
75	17	90	8	866/277	"	"
81	1	80	9	232/4	"	"

Nr. d. Verzeichnis.	Größe der zu enteignenden Grundflächen. Ar	Qu.-Meter	Aus der Kataster-Parzelle Flur	Nr.	Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
54	5	81	8	1132/125	Ackerer Hermann Dehnen	Meiderich
55	11	07	8	423/159	"	"
56	—	27	8	422/159	"	"
57	14	85	8	592/159	"	"
58	23	80	8	586/163	"	"
59	2	82	8	568/163	Bäckermeister Hermann Dehnen	"
60	—	06	8	583/165	Kommis Friedrich Oßeck	"
60a	1	10	8	578/168	Agent Karl Pütz	Mülheim a. d. Ruhr

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes, sowie eventl. zur Abschätzung anberaumt auf: **Donnerstag, den 19. Mai 1904**, bezüglich der Parzellen von Nr. 95 bis 21, **Samstag, den 21. Mai 1904**, bezüglich der Parzellen von Nr. 87 bis 79, **Mittwoch, den 25. Mai 1904**, bezüglich der Parzellen von Nr. 38 bis 60a, jedesmal vormittags 10½ Uhr, im Rathause zu Meiderich.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 9. Mai 1904. A. Nr. 112.

Der Abschätzungs-Kommissar: Steilberg, Geheimer Regierungs-Rat.

526. 600. **Polizei-Verordnung.**

Auf Grund des § 138 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird für den Verkehr von Schiffen und Fahrzeugen auf gesperrtem Minengebiete der Weser für die Minenübungen in den Monaten Juni, Juli und August 1904 unter Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1. Von der III. Matrosenartillerie-Abteilung in Lehe werden während der Monate Juni, Juli und August 1904 in demjenigen Teile der Unterweser außerhalb der tiefen Rinne des östlichen Fahrwassers, welcher nördlich durch die Linie von Tonne K nach Tonne Y und südlich durch die Linie Fort Langlütjen II bis Brinkamahof II begrenzt wird, Minenübungen abgehalten werden.

Zu diesen Übungen werden in der Zeit von Mitte Juli bis Mitte August 1904 scharf laborierte Minen verwandt.

§ 2. Innerhalb des vorbezeichneten Strombgebietes werden die eigentlichen Übungsfelder durch 4 gelbe Faßbojen mit roten Flaggen gekennzeichnet werden. Das auf diese Weise von 4 Bojen eingeschlossene Gebiet darf von Schiffen und Fahrzeugen nicht passiert und nicht als Ankergrund benutzt werden.

§ 3. Von weitem schon erkenntlich, dient der in der Nähe des Übungsfeldes verankerte Minenprahm, welcher mit 4 niedrigen Lademasten und einem hohen Signalmast versehen ist, als Warnung für die Annäherung an das abgesperrte Gebiet.

Liegen scharfe Minen aus, so führt der Minenprahm bei Tage einen roten aufgezackten Stander, bei Nacht zwei in einem Abstande von 4 m horizontal nebeneinander hängende weiße Laternen außer den Staglaternen.

Außerdem erfolgt in diesem Falle die Bewachung der Minensperre durch einen unter Dampf befindlichen Minenleger, welcher seine Station nur im Falle dringender Not verläßt. Er führt am Tage einen roten aufgezackten Stander, bei Nacht 2 weiße Laternen untereinander am Heck.

§ 4. Den Anordnungen, welche nach vorbezeichneten Richtungen hin durch die mit Matrosenartilleristen besetzten Minenleger (kleine Dampfer) gegeben werden, ist sofort und unbedingt Folge zu leisten.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

Stade, den 11. April 1904.

Der Regierungs-Präsident J. V.: Rohde.

527. 569. In dem Amtsblatt Stück 18, Jahrgang 1904, Seite 105, Nr. 328, Zeile 20, betreffend Aktiengesellschaft Gutehoffnungshütte zu Oberhausen sind die Worte: „mit Anschluß der Feldestelle" gesetzt worden. Es muß aber heißen: „mit Anschluß der Feldesteile."

Dortmund, den 3. Mai 1904. 6850.

Königliches Oberbergamt.

528. 570. Durch Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 25. April 1904 — I, 3108/III a, 3664 — ist unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs dem Ingenieur Thimm vom Dampfkessel-Überwachungsverein der Zechen im Oberbergamtsbezirke Dortmund zu Essen, Ruhr für alle der Vereinsüberwachung unmittelbar oder im staatlichen Auftrage unterstellten Dampfkessel neben den durch Bescheinigung vom 26. Juni 1903 gewährten Befugnissen die Berechtigung zur Vornahme der Abnahmeprüfung beweglicher Dampfkessel, der ersten Wasserdruckprobe und Prüfung der Bauart,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sowie der Wasserdruckprobe nach einer Hauptausbesserung erteilt worden.

Dortmund, den 3. Mai 1904. I. 7074.

Königliches Oberbergamt.

529. 585. Bei der Posthilfstelle in Nierst ist eine Telegraphenanstalt mit Unfallmeldedienst eingerichtet worden. Mit der Telepraphenanstalt ist eine öffentliche Fernsprechstelle verbunden.

Düsseldorf, den 4. Mai 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

530. 586. Bei der Posthilfstelle in Niel bei Cleve ist eine Telegraphenanstalt mit Unfallmeldedienst eingerichtet worden. Mit der Telegrahenanstalt ist eine öffentliche Fernsprechstelle verbunden.

Düsseldorf, den 4. Mai 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Personal-Nachrichten.

531. 576. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Bergwerksbesitzer Kommerzienrat Karl Funke in Essen den Roten Adler-Orden vierter Klasse, dem Stadtrentmeister Wilhelm Josef Berg zu Wermelskirchen den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem Obersteuerkontrolleur und Hauptmann der Reserve Ludwig Kurz in Wesel die Rettungsmedaille am Bande, dem Privatförster und Ackerer Wilhelm Krapohl in Horst, Gemeinde Schelsen und dem Obermeister Anton Saurbier zu Düsseldorf das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

532. 572. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Sanitätsrate Dr. von Guérard in Elberfeld mittels Allerhöchster Kabinettsorder vom 5. v. Mts. den Charakter als Geheimer Sanitätsrat und dem Fabrikanten Julius Erbslöh in Barmen den Charakter als Kommerzienrat zu verleihen.

533. 606. Der Herr Ober-Präsident hat den Bürgermeisterei-Verwalter Giesen in Vörde widerruflich zum Standesbeamten des die Landbürgermeisterei Götterswickerhamm umfassenden Standesamtsbezirks ernannt.

Die Ernennung des Bürgermeisters Weber zum Standesbeamten ist gleichzeitig widerrufen worden.

534. 607. Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten hat der Bürgermeister der Landbürgermeisterei Wardt den Stadtsekretär Peter Ledosquet in Xanten zum besonderen Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk der Landgemeinde Wardt ernannt.

Die Ernennung des Stadtsekretärs Schlatmann zum besonderen Stellvertreter des Standesbeamten des vorbezeichneten Standesamtsbezirks ist gleichzeitig widerrufen worden.

535. 608. Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten sind seitens des Bürgermeisters zu Borbeck die Geschäfte des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk der Landgemeinde Borbeck dem Gemeindesekretär Ferdinand Ochs und die Geschäfte des Stellvertreters des Standesbeamten dem Gemeindeempfänger Ludwig Hoffstadt widerruflich übertragen worden.

Die Ernennungen des Gemeindeempfängers Hoffstadt zum besonderen Standesbeamten und der Gemeindesekretäre Dicken und Tripschu zu Stellvertretern des Standesbeamten sind gleichzeitig widerrufen worden.

536. 577. Die Wiederwahl des Branntweinbrennereibesitzers Karl Schmitz zu Burscheid zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Burscheid im Kreise Solingen für eine weitere sechsjährige Amtsdauer ist bestätigt worden.

537. 578. Das Zeugnis als geprüfter Heilgehülfe und Masseur ist erteilt worden dem Markenkontrolleur Wilhelm Voß zu Holten, Kreis Ruhrort, dem Sanitätsgefreiten der Reserve Richard Buchwald zu Alstaden und dem Heilgehilfen Heinrich Keßeler zu Alstaden.

538. 581. Ernennungen evangelischer Geistlichen.

Predigtamtskandidat Paul Bellingrodt zum Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde Dönberg, Kreis Mettmann. 3. Pfarrer der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth Heinrich Bungeroth zum 2. Pfarrer der Anstalt. Hülfsprediger Heinrich Fliedner zum 3. Pfarrer der Diakonissenanstalt Kaiserswerth. Pfarrvikar Dr. Haberkamp zum Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde Rath. Predigtamtskandidat Gustav Schüler zum Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde Remscheid. Pfarrer Kampmann in Gemünden zum Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde Widdert.

539. 582. Ernennungen katholischer Geistlichen.

Pfarrer Lic. theol. Hubert Lambert Heinrich Neuefeind in Höhscheid, Landkreis Solingen, zum Pfarrer in Kreuzberg, Kreis Wipperfürth. Pfarrer Heinrich Peter Sassen in Frimmersdorf, Kreis Grevenbroich, zum Pfarrer in Arnoldsweiler, Kreis Düren. Kaplan Heinrich Johann Albert Stiegeler an St. Dionysius in Crefeld zum Pfarrer in Kelz, Kreis Düren. Kaplan Mathias Pape in Steele, Landkreis Essen, zum Pfarrer in Dünnwald, Kreis Mülheim (Rhein). Kaplan Christian Rennings in Xanten, Kreis Moers, zum Pfarrer in Brüggen, Kreis Kempen. Pfarrer Heinrich Josef Görz in Burg, Kreis Lennep, zum Pfarrer in Rösberg, Landkreis Bonn. Vikar Franz Anton Pfennings in Gangelt, Kreis Geilenkirchen, zum Pfarrer in Höhscheid, Landkreis Solingen.

540. 583. Der Pfarrer Weber zu M.-Gladbach ist zum Ortsschulinspektor der neu errichteten evangelischen Volksschule in der Charlottenstraße ernannt worden.

541. 584. Die Rechtskandidaten Loos, Meyer zu Bargholz und Hennes sind zu Referendaren ernannt. Der Gerichtsreferendar Schulze-Beße ist aus dem Justizdienst ausgeschieden. Die Gerichtsreferendare Dr. Rauschoff und Karl Dresler sind gestorben. Der Gerichtskassenrendant Bielefeld in Essen, der Landgerichtssekretär Hemmes in Dortmund und der Gerichtsassistent Tholus in Werl sind mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Hierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 104, 105, 106, 107 und 108.

Redigiert im Bureau der Königlichen Regierung. — Druck von L. Voß & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf